

anstellte Ausstellung von kirchlichen Kunst- und Gewerbezeugnissen für die Mitglieder der Kammer.

Präsident von Friesen: Die zehn Exemplare liegen in der Kanzlei und resp. zur Empfangnahme bereit.

Von Urlaubsertheilungen ist zu erwähnen ein Gesuch des Herrn Grafen von Wilding auf Königsbrück um Urlaub vom 3. bis zum 9. April. — Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligen will? — Einstimmig: Ja. — Sodann ein Urlaubsgesuch auf vier Wochen vom 1. Mai d. J. an zu einer Badereise vom Herrn Kammerherrn von Wittig. Ich frage die Kammer, ob sie diesen vierwöchentlichen Urlaub genehmigen wolle? — Einstimmig: Ja. — Zu entschuldigen ist Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wegen dringender Deputationsarbeit und einer besfalligen Conferenz.

Finanzrath von Kostitz-Wallwitz: Die dritte Deputation hat bis jetzt zwar Anstand genommen, auf den Vorbehalt wegen Verstärkung ihrer Mitgliederzahl zurückzukommen; da aber gegenwärtig dem Vernehmen nach die Berathungen der außerordentlichen Deputation über das Berggesetz demnächst beginnen sollen und der Referent dieser Deputation Herr Bürgermeister Claus ist, derselbe daher während eines Zeitraums von vier bis sechs Wochen Referate in der dritten Deputation nicht wird übernehmen können; nachdem ferner dem Herrn Kammerherrn von Wittig für den Monat Mai Urlaub heute ertheilt worden ist, so sehen wir uns genöthigt, auf unseren früheren Vorbehalt jetzt wieder zurückzukommen und ich ersuche deshalb im Namen der dritten Deputation den Herrn Präsidenten, die Wahl eines sechsten Mitgliedes der dritten Deputation auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Präsident von Friesen: Seitens der dritten Deputation wird auf Wahl eines sechsten Mitgliedes angetragen und ich frage daher die Kammer, ob sie diesen Antrag genehmigt? — Einstimmig: Ja. — Sonach würde die Wahl auf eine folgende Tagesordnung gebracht werden.

Sonst ist Etwas nicht mitzutheilen, wir können daher sogleich zur Tagesordnung übergehen und zwar zunächst auf eine Anzeige der vierten Deputation, über die Petition des Gutsbesizers Grahl zu Reibberg, Ablösung der Fischereigerechtfame in fließenden Gewässern betreffend.

Referent Graf Wilding von Königsbrück: Der Gutsbesizer Grahl zu Reibberg hat bei der hohen Kammer eine Petition eingereicht, die Ablösung der Fischereigerechtfame in fließenden Gewässern betreffend. Die hohe Kammer hat sie an die vierte Deputation abgegeben; da aber bei der ersten Deputation bereits ein Königl. Decret vorliegt, welches die Regulirung der Fischerei bezweckt und in diesem Decrete auch auf die Ablösung der

Fischerei in fließenden Gewässern Rücksicht genommen worden ist, so schlägt die vierte Deputation der hohen Kammer vor, diese Petition an die erste Deputation abzugeben.

Präsident von Friesen: Ich frage, ob Jemand über den Antrag sich äußern will und wenn das nicht geschieht, wird über den Antrag der Deputation abzustimmen sein. Sie beantragt: die Petition des Grahl zu Reibberg wegen Ablösung der Fischereigerechtfame in fließenden Gewässern an die erste Deputation abzugeben und ich frage die Kammer, ob sie Solches genehmigt? — Einstimmig: Ja.

Es ist noch ein Bericht vorzutragen, die Beschwerde und resp. Petition des früheren Unteraufsehers Hänel zu Halsbrücke wegen seiner Wiederanstellung u. betreffend. Es ist dies ein adoptirter Bericht der Zweiten Kammer.

Referent Graf Wilding von Königsbrück:  
(Diesen adoptirten Bericht s. B. M. II. R. S. 596 bis 598.)

In der Sitzung vom 9. Februar hat die Zweite Kammer ohne Debatte den Beschluß ihrer vierten Deputation, die Petition, beziehentlich Beschwerde Hänel's auf sich beruhen; jedoch noch an die Erste Kammer gelangen zu lassen, angenommen und Ihre Deputation schlägt der hohen Kammer vor, ein Gleiches zu thun.

Präsident von Friesen: Ich erwarte, ob Jemand sich über diese Petition zu äußern wünscht? Wenn Niemand das Wort zu nehmen wünscht, so kann über den Antrag der Deputation abgestimmt werden. Die Deputation beantragt, die Petition, beziehentlich Beschwerde Hänel's auf sich beruhen zu lassen. Ich frage die Kammer: „ob sie dem Antrage beitrifft?“  
Einstimmig: Ja.

Es folgt nun ein Bericht der vierten Deputation über die Petition des Gewerbevereins für Neustadt bei Stolpen und Umgegend, die Errichtung einer allgemeinen Landes-Mobiliar-Brand-Lassen-Anstalt betreffend. Referent ist Herr Bürgermeister Böhr.

Referent Bürgermeister Böhr: Die Petition, über welche ich der geehrten Kammer im Auftrage der vierten Deputation Vortrag zu erstatten habe, ist ebenso, wie die Motivirung des Schlußgesetzes derselben sehr kurz. Es werden nur einige Augenblicke nöthig sein, dieselbe zu verlesen. Sie lautet:

Der Gewerbeverein zu Neustadt bei Stolpen hat durch viele seiner Mitglieder leider schon seit längerer Zeit die bittere Erfahrung machen müssen, daß Mobiliar-Versicherungsgesellschaften Versicherungen in kleinen Städten und auf dem Lande, wo weiche Dächer vorherrschend ist, entweder gar nicht mehr zulassen oder